

Beschlussvorlage
140/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
18.11.2019	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
18.12.2019	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Höherstufung des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

Beschlussvorschlag:

Der Höherstufung von Herrn Kreisbeigeordneten Sven Hoffmann in Besoldungsgruppe B 3 zum 01.02.2020 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	Verwaltungssteuerung
Produktsachkonto:	11101
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 21. Oktober 2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Herr Sven Hoffmann wurde am 13.12.2017 mit Wirkung vom 01.02.2018 für die Dauer von acht Jahren zum Kreisbeigeordneten des Landkreises Bad Dürkheim ernannt. Seitdem ist er in Besoldungsgruppe B 2 eingestuft.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalbesoldungsverordnung Rheinland-Pfalz (LKomBesVO) ist das Amt des Kreisbeigeordneten bei einer Einwohnerzahl von mehr als 100.000 der Besoldungsgruppe B 2 oder B 3 zugeordnet. Die Stelle des Kreisbeigeordneten ist im Stellenplan nach B 3 ausgewiesen.

In der ersten Amtszeit wird das Amt des Beigeordneten zunächst in die untere der zugelassenen Besoldungsgruppen eingestuft. Eine Höherstufung des Kreisbeigeordneten ist gemäß § 5 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 LKomBesVO nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit möglich.

Bankverbindungen: